

MAV-Wahl am Mittwoch, 20. Mai 2026



Zeitplan für das „klassische“ Wahlverfahren nach den §§ 9 bis 11 MAVO

Der Zeitplan ist auf die MAV-Wahl am Mittwoch, den 20. Mai 2026 ausgerichtet und enthält die Mindestfristen, die nicht unterschritten werden dürfen.

Empfehlung: Die Mindestfristen („bis spätestens“) um eine Woche vorziehen und für die Briefwahl zwei Wochen. Das gewährleistet, dass für den Versand und den Rücklauf der Briefwahlunterlagen ausreichend Zeit bleibt. Denn die Briefwahlunterlagen können erst fertiggestellt und versandt werden, wenn die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber bekannt gegeben sind. Eine Woche vor der Wahl kann zu knapp sein!

Bitte beachten: In Einrichtungen mit bis zu 30 Wahlberechtigten wird vereinfacht gewählt (siehe Zeitplan „vereinfachtes Wahlverfahren“).

	Wann?		Was ist zu tun?	Wer?	§§ MAVO (Formular)
	Mindestfristen (nach MAVO)	Empfehlung (1 Woche früher)			
1.	bis spätestens Mittwoch, 25. März 2026 8 Wochen vor dem Wahltermin	bis Mittwoch, 18. März 2026 9 Wochen vor dem Wahltermin	Bestellung des Wahlausschusses (drei oder fünf Mitglieder, siehe Niederschrift)	MAV oder Mitarbeiterversammlung, wenn es in der Einrichtung (noch) keine MAV gibt	§ 9 Abs. 2 § 10 Abs. 1 Satz 3 (S. 27)
2.	Direkt nach Bestellung des Wahlausschusses		Versand Schreiben zur Anforderung der MA- Liste an Dienstgeber	Wahlausschuss oder MAV	(S. 28)
3.	bis spätestens Mittwoch, 1. April 2026 7 Wochen vor dem Wahltermin	bis Mittwoch, 25. März 2026 8 Wochen vor dem Wahltermin	Erstellung jeweils einer Liste aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Personen, die dem Dienstgeber zur Arbeitsleistung überlassen werden (im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) mit den erforderlichen Angaben	Dienstgeber	§ 9 Abs. 4 Satz 1 (S. 29)
4.	spätestens ab Mittwoch, 22. April 2026 mindestens 4 Wochen vor der Wahl	ab Mittwoch, 15. April 2026 5 Wochen vor der Wahl	Aufstellung der Liste aller wahlberechtigten und wählbaren Personen und Auslegung für eine Woche zur Einsicht	Wahlausschuss	§ 9 Abs. 4 Satz 2 (S. 32)
5.	spätestens mit Beginn der Auslegungsfrist		Bekanntgabe von Ort, Dauer und Zeitpunkt der Auslegung (siehe Wahlausschreibung)	Vorsitzende/r des Wahlausschusses	§ 9 Abs. 4 S. 3 (S. 30 + 31)

6.	ab Mittwoch, 22. April 2026 bis einschließlich Mittwoch, 29. April 2026 innerhalb der Auslegungs- frist von einer Woche	ab Mittwoch, 15. April 2026 bis einschließlich Mittwoch, 22. April 2026 innerhalb der Auslegungs- frist von einer Woche	Einspruchsmöglichkeit gegen die Eintragung oder Nichteintragung einer wahlberechtigten und/oder wählbaren Person während der Aus- legungsfrist	jede wahlberechtigte oder wählbare Person	§ 9 Abs. 4 Satz 4
7.	bis Mittwoch, 6. Mai 2026 2 Wochen vor dem Wahl- termin	bis Mittwoch, 29. April 2026 3 Wochen vor dem Wahltermin	Einreichung von schriftlichen Wahlvorschlägen nach Aufforderung durch den Wahlausschuss	Wahlberechtigte Personen	§ 9 Abs. 5 (Wahlvorschlag S. 33)
8.			Prüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber	Wahlausschuss	§ 9 Abs. 7
9.	spätestens ab Mittwoch, 13. Mai 2026 spätestens eine Woche vor der Wahl	ab Mittwoch, 6. Mai 2026 2 Wochen vor der Wahl	Bekanntgabe der Namen der zur Wahl vorge- schlagenen und vom Wahlausschuss für wähl- bar erklärten Personen in alphabetischer Rei- henfolge durch Aushang.	Wahlausschuss	§ 9 Abs. 8 (S. 34 + 35)
10.	Mittwoch, 20. Mai 2026		WAHL der Mitarbeitervertretung Stimmabgabe innerhalb der festgelegten Wahlzeit; Briefwahl ist bis zum Abschluss der Wahl am Wahltag möglich.		§ 9 Abs. 1 § 11 Abs. 1-3, 4 S.4, Stimmzettel S. 36)
11.	nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit (Schließung des Wahllokals)		Öffentliche Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses	Wahlausschuss	§ 11 Abs. 5 (S. 37 + 38)
12.	am Ende der Wahlhandlung		Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Feststellung, ob jede/r Gewählte die Wahl an- nimmt.	Wahlausschuss	§ 11 Abs. 7 (S. 39, 40, 42)
13.	innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahler- gebnisses		Möglichkeit der Wahlanfechtung (schriftlich)	Wahlberechtigte Personen oder Dienstgeber	§ 12 Abs. 1

